Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/03. Kreis- und Strategieausschuss**

Protokoll

03. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 10.11.2014 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 10:00 Uhr Ende: 17:12 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Huber, Thomas	
Lenz, Andreas Dr.	abwesend ab 14:00 Uhr; Vertreter von Herrn Tobias Scheller
Mayr, Piet	Vertreter von Herrn Martin Wagner
Müller, Alexander	
Ockel, Udo	
Scheller, Tobias	anwesend ab 14:00 Uhr; Vertreter von Herrn Dr. Andreas Lenz
Schwäbl, Josef	Vertreter von Herrn Walter Brilmayer

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.
Hingerl, Albert

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian — Vertreter von Frau Johanna Weigl-Mühlfeld

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter	vertreten durch Herrn Josef Schwäbl
Wagner, Martin	vertreten durch Herrn Piet Mayr

AG AfD-BP-ödp

Weigl-Mühlfeld, Johanna — vertreten durch Herrn Christian Eckert

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Wirtschaftsplan 2015 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg" Vorlage: 2014/2199
TOP 4	Wirtschaftsplan 2015 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis Vorlage: 2014/2200
TOP 5	Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses Vorlage: 2014/2201
TOP 6	Berücksichtigung der PPP-Modelle in der Finanzleitlinie; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 5.10.2014 Vorlage: 2014/2262
TOP 7	Haushalt 2015; Stellenplan 2015 Vorlage: 2014/2202
TOP 8	Haushalt 2015; Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: 2014/2203
TOP 9	Haushalt 2015; Beratungen über den Haushaltsentwurf; Erste Lesung Vorlage: 2014/2204
TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 13	Anfrage von KRin Waltraud Gruber; Behandlung des Antrages Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.07.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 06.10.2014 konnte aus zeitlichen Gründen nicht ausgefertigt werden, sie werde zur nächsten Sitzung vorgelegt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Wirtschaftsplan 2015 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"

2014/2199 SFC/ HH 2015/ SoV KK

An der Beratung nahmen teil:
Brigitte Keller, Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling
Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik gGmbH
Herr Malczan, Prokurist der Kreisklinik Ebersberg gGmbH
Herr Köller, Leiter Buchhaltung Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Köller, der anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt ist, das Sondervermögen bei der Kreisklinik, Wirtschaftsplan 2015 erläuterte.

Frau Keller ergänzte die Ausführungen durch folgende Präsentation aus der Sicht des Landkreishaushaltes:

Sachverhalt
Das Sondervermögen Kreisklinik (Gebäude und Grundstücke) wird als eigener Mandant bei der Klinik geführt. Es ist aber Teil des Landkreishaushalts.
Im Sondervermögen entsteht im Jahr 2015 ein Verlust in Höhe von 131.987 €. (Vorjahr: 147.974 €). Dies rührt hauptsächlich daher, dass den Abschreibungen im Sondervermögen, die aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) finanziert werden, keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen.
Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung (Kostenstelle 040) betrifft die Abschreibung auf vom Landkreis geleistete und in dieser Bilanzposition ausgewiesene gegebene Investitionszuschüsse.

Auswirkungen auf den Haushalt
Neben dem Mandanten Sondervermögen, der von der Kreisklinik geführt wird, führt der Landkreis seinerseits eine Kostenstelle für das Sondervermögen (040).
Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf im Kreishaushalt beträgt im Jahr 2015 insg. 471.551 €. Der Werteverzehr der Investitionen bis Bauabschnitt 3b der Kreisklinik entsteht seit der Veränderung der Planung im Jahr 2014 als Abschreibung im Kreishaushalt.
Kosten entstehen für die Buchhaltung sowie für die Zinsen der Personalwohngebäudedarlehen, die vom Landkreis getragen werden.

Nach der Präsentation wurden folgende Punkte angesprochen:

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, dass in der Präsentation von Frau Keller der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf im Jahr 2015 bei 471.551 € liege und in der Präsentation der Klinik eine andere Zahl genannt werde, erklärte Frau Keller, dass Herr Köller aus der Nebenbuchhaltung und sie aus der Hauptbuchhaltung berichte. Bei der Kostenstelle Sondervermögen ist die Abschreibung der gegebenen Investitionszuschüsse enthalten.

Frau Keller erklärte, dass es zwei verschiedene Rechtsformen gebe. Das Sondervermögen sei die „Besitzgesellschaft“ und die gGmbH die „Betriebsgesellschaft“. Im Jahr 2015 werde die Kreisklinik gGmbH im „Konzern“ Landkreis konsolidiert, dann komme die Beteiligung über den konsolidierten Jahresabschluss in die Gesamtbilanz des Landkreises.

Wunsch aus dem Gremium nach mehr transparenten Zahlen. Vor allem was die Klinik koste und ob Positionen ausgelagert seien.

Anmerkung aus dem Gremium, dass das Anlagevermögen wichtig sei und mit welcher Zahl im Sondervermögen stehe. Es sei wichtig, auch die Abschreibungszeiträume zu kennen.

Herr Köller erklärte, dass die Gebäude entsprechend ihrer Nutzung aufgeteilt und als eigenes Wirtschaftsgut sehr differenziert betrachtet werden. Der größte Posten seien die Fördermittel. Es werden die vorgeschriebenen AfA-Tabellen sowie die Krankenhausbuchführungsverordnung verwendet.

Auf die Anmerkung aus dem Gremium, ob dies inhaltlich noch zeitgemäß und richtig sei, antwortete Herr Malczan, dass die Abschreibung mit Eigenkapital finanziert ist. Die geförderte Abschreibung werde in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert. Es bleibe nur noch die AfA stehen und die Abschreibung werde im Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, dass die Prüfung künftig nicht mehr extern sondern durch das Revisionsamt im Landratsamt durchgeführt werde, antwortete Frau Keller, dass das Sondervermögen ein Teil des Landkreishaushaltes sei. Dieser werde örtlich und überörtlich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft, somit habe man die gleichen Prüfungskriterien wie beim Landkreishaushalt und spare Kosten. Es gebe auch keine baulichen Aktivitäten im Sondervermögen mehr. Der Landkreis schreibe den Werteverzehr von 471.000 € ab. Es erfolge keine Überweisung, somit kein liquider Geldfluss.

Herr Köller bot dem Gremium auf dessen Nachfrage an, bei einer eigenen Sitzung diese Förderthematik näherzubringen.

Landrat Robert Niedergesäß sicherte zu, hierfür einen eigenen Termin anzusetzen.

Hinweis aus dem Gremium auf folgende Punkte zu achten bzw. darzustellen:

- der Werteverzehr,
- Zins und Tilgung, was braucht die Kreisklinik derzeit und
- wie hoch ist der Investitionsbedarf bis 2030, sowie Zins und Tilgung daraus.

Anmerkung aus dem Gremium, wenn man hier über Konsolidierung mit der Kreisklinik spreche, ob dies umfassend geprüft wurde. Frau Keller erklärte, dass es vom Innenministerium vorgegebene Umsetzungstabellen gebe und die Buchhaltung der Klinik die Daten in dieser Form dem Hauptmandanten Landkreis liefern müsse

KR Reinhard Oellerer teilte einen Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen mit Einverständnis des Vorsitzenden aus. Darin werde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie verhindert werden kann, dass die Kreisklinik in Zukunft dauerhaft defizitäre Jahresabschlüsse erwirtschaftet.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass dieser Antrag bei TOP 4 ö mitbehandelt werde.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gab, ließ Landrat Robert Niedergesäß über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2015 für das Sondervermögen „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2015.

einstimmig angenommen

TOP 4	Wirtschaftsplan 2015 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis

2014/2200 SFC / HH 2015 / KK gGmbH

An der Beratung nahmen teil:
Brigitte Keller, Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling
Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik gGmbH
Herr Malczan, Prokurist der Kreisklinik Ebersberg gGmbH
Herr Köller, Leiter Buchhaltung Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Köller, der anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, aus dem Haushalt der Kreisklinik gGmbH berichtete.

Frau Keller ergänzte die Ausführungen durch folgende Präsentation aus der Sicht des Landkreishaushaltes:

Sachverhalt
Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Er bedingt für die Verabschiedung die Zustimmung des Aufsichtsrats.
Eine Beschlussfassung des Kreistags ist nicht erforderlich.
Deshalb werden nachfolgend die Finanzbeziehungen zur Kreisklinik gGmbH dargestellt – sie unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages über den Kreishaushalt.
Nachfolgende Anträge stellt die Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2015:

Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation
Seit der Inbetriebnahme am 1.1.2002 sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.
Um den medizinischen und EDV-technischen Standard auf dem derzeitigen Niveau zu erhalten, werden 3 % der Umsatzrendite aus den positiven Ergebnissen aus dem DAWI den Rücklagen für diesen Zweck zugeführt.

Zur Folie „Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation“ erklärte Frau Keller, da die Klinik eine 100%ige Tochter des Landkreises sei, könnte überlegt werden, künftige Bauabschnitte in der Besitzgesellschaft zu aktivieren. Dieser Gedanke müsse allerdings noch einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Verlustausgleich

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können.

Ein solcher Verlust ist 2012 in Höhe von 829.909,77 € entstanden. 2013 konnte aber wieder ein Gewinn in Höhe von 1.177.617,53 € erwirtschaftet werden, so dass der Verlust des Jahres 2012 wieder ausgeglichen werden konnte.

Die Problematik des Verlustausgleichs wird steigen in dem Maße, in dem die Kreisklinik für künftige Baumaßnahmen auf Eigenbeteiligungsdarlehen zurückgreifen muss.

Bürgschaftserklärungen

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 9.5.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.2.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Summe	**73.261.225 €**

Die Summe der Fördermittelbürgschaften wird sich im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 auf ca. 90 Mio € erhöhen.

Örtliche Beteiligung

Die örtliche Beteiligung wurde abgeschafft – damit wurde endlich den Kommunen ein Anreiz zur Privatisierung genommen, der daher rührte, dass Kommunen von privaten Klinikbetreibern keine örtliche Beteiligung zu zahlen hatten.

Im Gegenzug wurde die Krankenhausumlage angehoben.

Kein Nachteil für den Landkreis, denn er investiert sehr stark in seine Klinik.

Parkdeck

Das Parkdeck ist im Betrieb, die Herstellungskosten (nach Abzug der Vorsteuern) beliefen sich nach endgültiger Abrechnung auf 3.023.707 €.

Das Parkdeck war nicht förderfähig. Zur Finanzierung wurde ein Eigenbeteiligungsdarlehen beim Landkreis aufgenommen, die derzeitige Höhe beträgt 1.434.707 €. Zins und Tilgung belasten die gGmbH, der Zinssatz beträgt 1,67 %, Laufzeit bis 31.1.2030.

Mit dem Verkauf des Grundstücks 810/10 konnte die Kreisklinik 2013 eine Sondertilgung in Höhe von 700.000 € leisten.

Strahlentherapie

Das MVZ Rosenheim wird auf den Fl-Nrn. 822, 822/13 und 840/8 ein Hochenergietherapiezentrum in Eigenregie errichten, die Baugenehmigung wurde erteilt. Die entsprechenden Grundstücke sind bereits aus dem Pachtvertrag herausgenommen und in das unmittelbare Landkreisvermögen übertragen. Ein Erbpachtvertrag wurde abgeschlossen und vom Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2014, TOP 16 genehmigt.

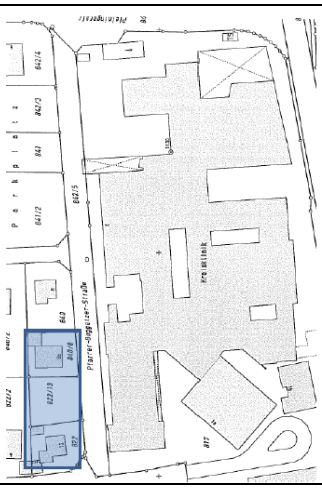

Sanierung Personalwohnbau 3
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.12.2013:
Dialysegrundstücke stehen nicht mehr zum Verkauf
Ersatzlösung für die Berufsschule für Krankenpflege im von-Scala-Haus
Prüfung von Generalsanierung und Ersatzbau für den Personalwohnbau 3
An der Stelle, an der das Ärztehaus errichtet worden wäre, soll die Psychosomatik, die Krankenpflegeschule sowie eine Kinderkrippe entstehen.

Von-Scala-Haus
2015 Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Psychosomatik, Krankenpflegeschule und Kinderkrippe in Höhe von 1.620.600 €
2016 noch mal in gleicher Höhe
2017 Ablöse mit einem Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 3.915.865 €

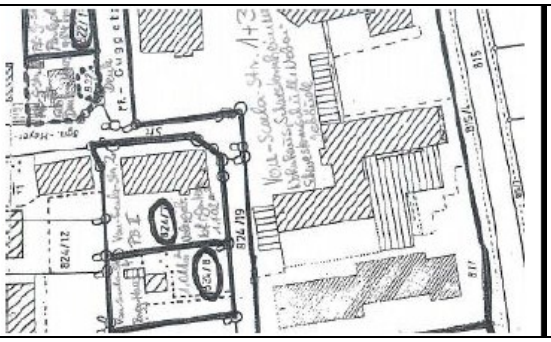

Pfarrer-Guggetzer-Haus
Interimsgebäude während der Sanierung des Bettentraktes – Bauabschnitt 9
Zur Zwischenfinanzierung des Pfarrer-Guggetzer-Hauses sollen 2015 und 2016 jeweils 3 Mio € bereitgestellt werden.
2017 erfolgt die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung und die Gegenfinanzierung erfolgt mit einem Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 6,8 Mio € im Jahr 2017.

Sanierung OP 0,4,5
Im Jahr 2013 wurde mit der Sanierung des OP 0,4,5 begonnen.
Hierfür wurden Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierung ist staatlich gefördert.
An Zwischenfinanzierung soll der Landkreis 2015 einen Betrag in Höhe von 2 Mio € bereitstellen.

Künftige Entwicklung Kreisklinik
Dem Landkreis muss bewusst sein, dass die Klinik die Eigenanteile der laufenden und künftigen Bauabschnitte nicht aus Überschüssen wird decken können.
In der Planung 2015 sind aktuell über 7,3 Mio € an Eigenbeteiligungsdarlehen (vor allem für BA 8) vorgesehen.
Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 werden weitere 14,2 Mio € anfallen. Diese 21,5 Mio. € plus Zinsen können nicht aus Rücklagen oder künftigen geplanten Überschüssen von der Klinik getragen werden.
Hier müssen künftig Lösungen mit dem Träger (= Landkreis) erarbeitet werden.

Zur Folie „künftige Entwicklung Kreisklinik“ erklärte Frau Keller, dass die Rücklagen durch Investitionen fast aufgebraucht seien. **Landrat Robert Niedergesäß** fügte ergänzend zu dieser Folie und dem von Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Antrag, der als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt ist, hinzu, dass er mit der Klinik in Kontakt stehe - dass die Klinik aus Überschüssen Eigenanteile trage, solle so bleiben. Mit der 5 Jahres-Regelung, in der der Gesellschafter, sprich der Landkreis, die Betriebsverluste ausgleichen müsse, sei er ebenso unzufrieden. Eine mögliche Idee (Vorschlag der Klinik; redaktionelle Anmerkung nach der Sitzung) wäre, einen sogenannten Solidaritätszuschlag / eine vorübergehende „Sonderkreiszulage“ für die Klinik zu schaffen, da hier eine Gesamtverantwortung bestehe. Der medizinische Bereich erziele große Erfolge durch Koryphäen aus medizinischen Fachbereichen in der Kreisklinik.

Auswirkungen auf den Haushalt

An Zwischenfinanzierungen werden 2015 veranschlagt:

Rückfluss aus Zwischenfinanzierung BA 8	6.291.400
Zwischenfinanzierung BA 9	1.102.102
Zwischenfinanzierung Psychosomatik / Kinderkrippe	1.620.600
Zwischenfinanzierung Sanierung OP 0,4,5	2.000.000
Zwischenfinanzierung Pfarrer-Guggetzer-Haus	3.000.000
Summe	1.431.302

An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2015 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 4	13
Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	6.950.660
Eigenbeteiligungsdarlehen Zentrale Notaufnahme	489.483
Summe	7.440.130

An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2015 veranschlagt:

Dialyse	49.995
Parkdeck	88.000
Summe	137.995

Netto 2015 (Finanzierungsbedarf)	8.733.437

Beschlussvorschlag:
Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Der Wirtschaftsplan 2015 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angesprochen:

Anmerkung aus dem Gremium, dass sofort ein Betrag in den Haushalt eingeplant werden müsse im Hinblick darauf, dass die Klinik die 21,5 Mio. € plus Zinsen nicht aus Rücklagen oder geplanten Überschüssen tragen könne.

Auf den Vorschlag, den Bauabschnitt 9 im Sondervermögen abzubilden, erklärte Frau Keller, dass im Jahr 2015 die Klinik eine Eigenbeteiligung beim Landkreis von 7 Mio. € aufnehme. Bereits den Bauabschnitt 8 ins Sondervermögen zurückzuholen würde bedeuten, dass der Landkreis sofort 6,9 Mio. € selbst finanzieren müsste.

In den Folgejahren erscheinen im Haushalt folgende Finanzierungen:

- 2016/17 Eigenfinanzierung OP 0, 4, 5 mit 2 Mio. €
- 2017 Von-Scala-Haus mit 3,9 Mio. €
- 2018 Bauabschnitt 9 mit 3 Mio. €

Diese Ausgaben seien bereits im Kreishaushalt, wie das Recht es vorsehe, durch die Klinik vorfinanziert. Die Bauabschnitte sollten wegen der Buchhaltung nach den Förderungen zusammenbleiben.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, ob die 3 % Umsatzrendite aus dem Umsatz oder der Rendite genommen werden, antwortete Herr Köller, die 3 % seien von den allgemeinen Krankenhausleistungen gerechnet und beträgt zwischen 1,2 – 1,5 Mio. €.

Auf die Anfrage, dass bei momentan 20.900.000 € Schulden und einer Prognose von 28 Mio. € Schulden für das Jahr 2019, diese Schulden in den über 50 Mio. € Schulden des Landkreises enthalten seien, antwortete Frau Keller; nein, die Klinik führe selber keine Kredite.

Hinweis aus dem Gremium, da verschiedentlich für die Klinik und den Landkreis bilanziert werde, sei alles etwas verwirrend. Daher solle alles bei der Klinik aus einem Wirtschaftskörper ausgewiesen werden und bei Verlust müsse der Landkreis aufkommen.

Frau Keller erklärte darauf, dass die Klinik Verluste schreiben werde und erläuterte den Unterschied von Besitz- und Betriebsgesellschaften und den unterschiedlichen Betrachtungsweisen.

Unmutsäußerung aus dem Gremium, dass die Stadt Ebersberg über die vielen Neubauten der Kreisklinik eher informiert war als der Gesellschafter. Der Gesellschafter müsse frühzeitig in diese Überlegungen miteingebunden werden.

Anfrage aus dem Gremium, ob die Überlegungen EU-beihilferechtlich auf der sicheren Seite seien, wenn solche Konstrukte ins Leben gerufen werden. Darauf Frau Keller, dass dies selbstverständlich genau geprüft werden müsse und evtl. bei Weiterverfolgung der Überlegungen die DAWI angepasst werden müsse.

Anmerkung aus dem Gremium, dass eine enge Verknüpfung zu den Entscheidungen bezüglich der Klinikneubauten und zum Kreistag fehle. Der Klinik-Aufsichtsrat habe bereits beschlossen und die Kreistagsgremien könnten nur mehr Kenntnis nehmen und über Buchungsfragen reden. Das Wort „Umsatz-Rendite“ aus der Folie „Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation“ sollte geklärt werden.

Zur Besetzung des Klinik-Aufsichtsrates erklärte Landrat Robert Niedergesäß, dass dieser seit der aktuellen Wahlperiode neu und mit zwei Kreisräten mehr als bisher besetzt sei.

Gemäß der Satzung sei diese Vorgehensweise so vereinbart und damit rechtskonform.

Herr Huber, Geschäftsführer Kreisklinik, erklärte sich bereit, aufgrund des bestehenden Informationsbedarfs gerne bei einer Sondersitzung die Kreisräte über die Baumaßnahmen zu informieren.

Landrat Robert Niedergesäß informierte das Gremium, dass das Pfarrer-Guggetzer-Haus zur Optimierung des Bauabschnittes 9 diene, damit die Patienten in diesem Ersatzbau während des Umbaus ausgelagert werden könnten. Diese Ausführungen könnten in einer Sondersitzung Kreisklinik allumfassend gemacht werden.

Appell aus dem Gremium die Kommunikation bei gravierenden Bauvorhaben zu optimieren, da der Kreistag die Verantwortung trage, bei einem Betrag von 21 Mio. €. Es sei vernünftig, vorher den Kreistag zur Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu involvieren und dann erst in den Aufsichtsrat Kreisklinik zu gehen.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass bei den bereits genannten Bauvorhaben dies nicht mehr möglich sei, aber für künftige Projekte könnte hier nach justiert werden, es bedürfe dann einer Revision der Satzung.

Landrat Robert Niedergesäß teilte mit, dass der Wirtschaftsplan 2015 der Kreisklinik Ebersberg mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für DAWI nur zur Kenntnis zu nehmen sei.

KRin Waltraud Gruber erklärte, dass sie Kenntnis genommen habe, aber diesem nicht zustimme, weil der Gesellschafter nicht frühzeitig einbezogen wurde.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat den Wirtschaftsplan 2015 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses

2014/2201 SFC / HH 2015 / Teilbudget KSA

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und erklärte, dass der Kreis- und Strategieausschuss die Steuerungszentrale des Landkreises und seines Haushalts sei. Das Teilbudget konnte den Eckwert des Kreistages mit knapp 173.000 € bzw. 2,5 % nicht einhalten. Ursächlich dafür seien Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Eckwertefestlegung so nicht bekannt waren und von Frau Keller näher ausgeführt werden.
Dieser Teilhaushalt setze auch 2015 wieder neue Akzente, z.B. mit der Gründung der Energieagentur gGmbH, die Aktivitäten im sozialen Wohnungsbau – Stichwort: „1000 Sozialwohnungen in den nächsten 10 Jahren“, sowie die Entwicklung hin zu einem Bürgerbüro im Landratsamt.

Frau Keller ergänzte die Ausführungen von Landrat Robert Niedergesäß mit einer Präsentation:

Gesamtüberblick – Cockpit

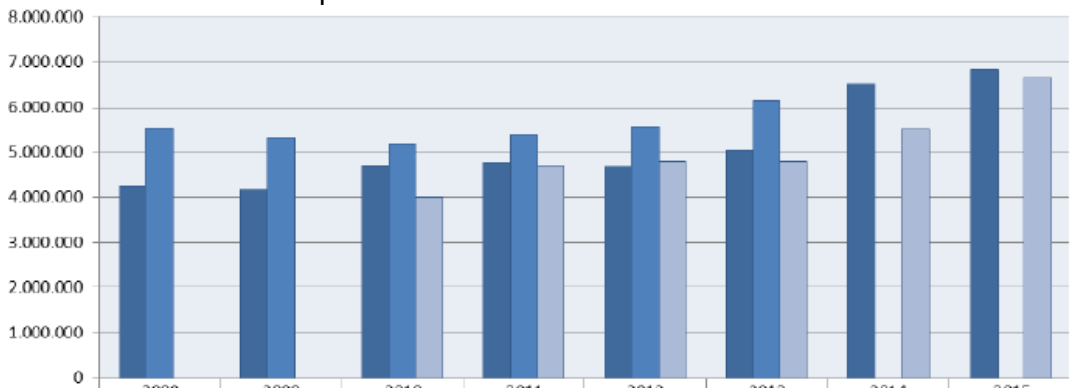

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Plan	4.261.266	4.174.728	4.692.790	4.771.180	4.686.085	5.057.406	6.512.051	6.823.219
IST	5.524.392	5.318.792	5.190.662	5.395.598	5.567.540	6.148.867		
Eckwert			4.000.000	4.700.000	4.800.000	4.800.000	5.500.000	6.650.000

Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert, der gegenüber dem Vorjahr um 1.150.000 € erhöht wurde, wurde um 173.219 € überschritten. Das Ziel wurde um 2,5 % verfehlt.
Die Planung liegt um 311.168 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Neuerungen im Teilbudget
Große Veränderung wegen Nachaktivierungen bei der Kreisklinik sind umgesetzt
Neu: Kostenstelle 031 – Energieagentur Ebersberg gGmbH
Kostenstelle 045 – Sozialer Wohnungsbau
Stichwort: 1000 Sozialwohnungen für den Landkreis in den nächsten 10 Jahren
Neuer Kostenträger 1415 – Strategischer Bürgerservice, Innovationsring
Hier werden die Kosten zur Entwicklung hin zu einem Bürgerbüro ausgewiesen

Hauptgründe für Überschreitungen
Kostenstelle 111 – EDV: + 108.402 €
Rabatte durch „Frühbuchervorteil“ der 3jährigen Lizenzlaufzeit, monatl. Wartungskosten brutto 1.400 € für sämtl. Rechner im Haus. Zwei Hauptkomponenten: Internetsicherheit und Client- und Serversicherheit
Kostenstelle 200 – Fachabt. 2, Soziales und Bildung: + 96.809 €
Personalverstärkung Vorzimmer Abteilungsleitung und Übernahme von Frau Geisler zum Landkreis
Die übrigen Abweichungen sind auf den Seiten 3 und 4 erläutert.

Kennzahlen und Steuerbarkeit
Vergleiche im Führungs- und Steuerungsbereich werden vom Innovationsring derzeit nicht verfolgt - zu unterschiedlich sind die Organisationen in den Landratsämtern
Freiwillige Leistungen im KSA:

- 045: Sozialer Wohnungsbau (230.000 € + Investitionskosten)
- 031: Energieagentur gGmbH (35.000 €)
- 095: Klimaschutz (93.000 €)
- 1412: Entwicklung eines Bürgerbüros (30.000 €)
- Gewährung der Ballungsraumzulage (130.000 €)

71 % des Teilbudgets sind Personalkosten. Hoher Überstundenanteil – politische Anträge und tagesaktuelle Ereignisse lösen nicht planbaren zusätzlichen Aufwand aus

Investitionen – s. Seite 6, 7
Ersatzbeschaffungen leicht rückläufig, vor allem bei der Zimmerausstattung (Grund: Umzüge abgeschlossen)
Sozialer Wohnungsbau: Bekannte Projektförderung 2015 in Höhe von 88.000 € für Projekte in Kirchseeon (48.000 € - 12 Wohnungen) und Grafing (40.000 € - 32 Wohnungen), dazu 112.000 €, um mit 200.000 € ein weiteres Signal in Richtung Sozialen Wohnungsbau zu setzen.
Software Finanzwesen: Einstieg in die elektronische Archivierung mit dem sog. „späten Scannen“, d.h., Rechnungen werden eingescannt und können in der Software recherchiert werden (Wegfall der aufwendigen Aktensuche).
Darüber hinaus wird ein eigener Server angeschafft.
Rückgang der EDV-Investitionen nach Abschluss der Generalsanierung.

Investitionen Kreisklinik
Wurden bereits im eigenen TOP behandelt.
Übersicht:

Summe Zwischenfinanzierung	**1.431.302**
Summe Eigenbeteiligungsdarlehen	**7.440.143**
Summe Rückflüsse aus Eigenbeteiligungsdarlehen	**138.008**
Gesamtsumme Transferzahlungen an die gGmbH	**8.733.437**

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Transferleistungen an die Kreisklinik gGmbH um 2,9 Mio €.

Zusammenfassung Investitionen

Summe Ersatzbeschaffungen	**294.950**
Summe EDV Finanzen und Controlling	**60.000**
Summe EDV	**258.500**
Summe Kreisklinik gGmbH	**8.733.437**
Gesamtsumme Investitionen KSA	**9.346.887**

Die Investitionen des KSA liegen um 2,8 Mio € höher als im Vorjahr.

Auswirkungen auf den Haushalt
Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von netto 6.823.219 € eingeplant, das liegt um 311.168 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.
Für Investitionen werden im Teilhaushalt 2015 insgesamt 9.346.887 € eingeplant, das liegt um 2.814.176 € höher als im Vorjahr und ist den höheren Investitionen an der Kreisklinik geschuldet.

Beschlussvorschlag:
Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (24 Budgets) werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von netto 6.823.219,20 € eingeplant.
Bei den Investitionen werden im Haushalt 2015 insgesamt 9.346.887 € eingeplant.

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angesprochen:

Anmerkung aus dem Gremium, dass die Beraterkosten für die Ausschreibung der Kopierer mit über 30.000 € sehr hoch erscheinen, daher wurde eine jährliche Übersicht angefordert:

- wo Beratung erfolge,
- wer diese durchführt und
- die daraus entstehenden Kosten.

Frau Keller erklärte, dass sie dies ermitteln werde. Es seien auch die Schulen dabei. Die Ausschreibungen müssten europaweit erfolgen.

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte die Ausführungen von Frau Keller, dass durch die Beraterkosten deutlich eingespart werden konnte (ca. 60.000 €; redaktionelle Anmerkung nach der Sitzung).

Anfrage aus dem Gremium, ob die Ergebnisse der Berater den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten und ob die Aufsichtsräte der Energieagentur bereits gewählt wurden.

Herr Neugebauer teilte mit, dass die Gruppierungen angeschrieben wurden, aber zum Teil noch nicht geantwortet hätten. Er werde nochmals auf diese zugehen.

Auf Anfrage aus dem Gremium erklärte Frau Keller, dass beim Aufgabenfeld Bürgerbüro derzeit noch die Auswertung der Analysen zu den Laufwegen, Verteilung der Bürger und dem Telefonverhalten laufe.

Hinweis aus dem Gremium, dass bei den genannten Kosten für die Entwicklung hin zum Bürgerbüro noch keine Umbaukosten enthalten seien.

Auf die Anmerkung aus dem Gremium, was und wieviel 4.000 € pro Sozialwohnung bewirke, antwortete Landrat Robert Niedergesäß, dass das Gesamte mit den nochmals 4.000 € durch die Kommunen und den zur Verfügung gestellten Grundstücken eine große Hebelwirkung habe.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:

Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (24 Budgets) werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von netto 6.823.219,20 € eingeplant.

Bei den Investitionen werden im Haushalt 2015 insgesamt 9.346.887 € eingeplant.

einstimmig angenommen

TOP 6	Berücksichtigung der PPP-Modelle in der Finanzleitlinie; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 5.10.2014

2014/2262 SFC / HH 2015 / Finanzleitlinie

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die zur Erläuterung des Sachverhalts folgende Präsentation zeigte.

Der Antrag
Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ die Grünen stellte am 5.10.2014 folgenden Antrag:
„Die Fraktion der Grünen beantragt, ab dem Haushalt 2015 die sich aus PPP-Modellen ergebenden finanziellen Belastungen für Investitionen bei der Betrachtung der Einhaltung der Kriterien der Finanzleitlinie zu berücksichtigen.“

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht Landkreis Ebersberg - Stand: 2.10.2014

							Zinszahlung		Tilgung			Zinsanpassung	
	Vertrags-nummer	Darl.-art*	Ursprungs-betrag	Aufnahme	Nominal-zins	Restschuld-Stand	1. Zins-datum	Rhythmus 1=jährlich	1. Tilgungs-datum	Rhythmus 1=jährlich	Rate / Annuität	Zinsbindung	Laufzeit
			in EURO			02.10.2014		2=halbj. 3=vierteljj. 4=mtl.		2=halbj. 3=vierteljj.	je Termin	Datum Zins-anpassung	Ende
Darl0001	4008041	A	5.831.119	31.12.2004	4,65	4.118.282,25	30.03./06./09./12.	3	30.03./06./09./12.	3	102.750,00	30.06.2028	30.06.2028
Darl0005	6730780018	R	715.805	31.12.2004	4,37	230.061,45	30.06./12.	2	30.06./12.	2	25.564,59	30.12.2018	30.12.2018
Darl0016+17	93/1071377	A	5.586.231	01.04.2012	2,83	4.577.145,10	30.03./06./09./12.	3	30.03./06./09./12.	3	138.299,32	30.03.2024	30.03.2024
Darl0020	0747965/069	A	730.529		3,96		Bausparer noch nicht aufgenommen. Mögliches Darlehen				730.529,00	(mtl. Annuität 5 TEUR)	
Darl0057	0747965/077	T	2.936.373		3,44		Bausparer noch nicht aufgenommen. Mögliches Darlehen				2.936.373,00	(mtl. Tilgung 24.900 EUR)	
Darl0060		R	2.102.888	31.12.2004	5,16	894.760,77	30.03./06./09./12.	3	30.03./06./09./12.	3	44.738,04	30.09.2019	30.09.2019
Darl0061	6293852019	R	3.875.000	22.11.2012	3,06	3.375.000,00	30.06./12.	2	30.06./12.	2	125.000,00	30.12.2027	30.12.2027
Darl0065		R	1.522.000	10.08.2009	1,15	720.940,00	15.02./08.	2	15.02./08.	2	80.106,00	15.02.2019	15.02.2019
Darl0067	9485670	R	2.326.670	30.09.2003	4,35	1.760.723,00	15.02./05./08./11.	3	15.02./08.	2	62.883,00	15.02.2024	15.08.2028
Darl0068	KFW	A	759.819	24.03.2010	1,36	609.849,00	15.02./05./08./11. ab 05.10	3	15.02./05./08./11. ab 02.11	3	9.998,00	15.02.2020	15.11.2029
Darl0070	103/1071377	R	2.743.800	15.11.2011	0,00	2.743.800,00	15.02./05./08./11. ab 02.15	3	15.02./05./08./11. ab 02.15	3	40.350,00	13.11.2021	30.12.2031
Darl0071	3700033750	T	10.000.000	30.04.2012	1,15	8.750.000,00	30.03./06./09./12. ab 06.12	3	30.03./06./09./12. ab 06.12	3	125.000,00	24.04.2015	30.03.2032
Darl 0072		T	7.000.000	30.09.2012	0,45	6.300.000,00	30.03/06./09./12.	3	30.03/06./09./12.	3	87.500,00	15.11.2015	30.12.2032
Darl 0073		R	5.000.000	07.01.2013	0,91	4.531.250,00	30.06./12.	2	30.06./12.	2	156.250,00	30.12.2017	30.12.2028
Darl0074		R	8.000.000	09.02.2013	0,76	7.400.000,00	30.06./12.	2	30.06./12.	2	200.000,00	30.01.2016	30.12.2032
Darl0076		R	7.500.000	01.07.2013	0,68	7.000.000,00	30.06./12.	2	30.06./12.	2	250.000,00	30.06.2016	30.06.2028
Darl0079		R	2.437.950	01.08.2014	0,59	2.309.637,30	30.03./06./09./12.	3	30.03./06./09./12.	3	128.313,18	30.03.2019	30.03.2019
	Summe					**55.321.468,87 €**							
Nachrichtlich:													
(Darl0075)	PPP-Vertrag	A	9.262.019	31.09.2008	4,76	7.305.029,69	jew. Monatsultimo	4	jew. Monatsultimo	4	59.898,89	30.09.2028	30.09.2028

Vorschlag: PPP nachrichtlich aufnehmen
Eigenbeteiligungsdarlehen nachrichtlich aufnehmen

Warum nicht direkt im Portfolio?

- Es handelt sich um <u>keinen</u> Kredit des Landkreises
- Es handelt sich <u>nicht</u> um Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern um Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Sie sind in der Verbindlichkeitenübersicht aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften enthalten – s. HH S. 201

- Andererseits befinden sich im Portfolio die Eigenfinanzierungsdarlehen: 7,4 Mio € (BA 8 und zentrale Notaufnahme) und 1,4 Mio € (Parkdeck). Diese Darlehen werden aber vom LK weder verzinst noch getilgt.

Landrat Robert Niedergesäß erteilte nach der Präsentation KR Reinhard Oellerer als Antragssteller das Wort. KR Reinhard Oellerer betonte, dass die Finanzleitlinie ein kluges Instrument sei, um die Verschuldung des Landkreises in Grenzen zu halten. Es sei ein Frühwarnsystem und eine Handlungsleitlinie.

Lieber wäre ihm, dass der Wortlaut auf Seite 4 der Finanzleitlinie „Die Verschuldung des Landkreises“ in „Verschuldung gleichkommender Rechtsgeschäfte“ abgeändert werde.

Darauf aus dem Gremium, dass es bei der „echten“ Verschuldung des Landkreises bleiben solle, da es sich beim PPP-Modell um keine Schulden des Landkreises handle. Der Vorschlag der Verwaltung, diese „nachrichtlich“ auszuweisen wurde für gut befunden und die Transparenz sei durch die Aufführung auf Seite 201 im Haushalt gegeben.

Auf die Anregung aus dem Gremium, die Schulden der Beteiligungsgesellschaften zu zeigen, antwortete Frau Keller, dass dies mit der Konsolidierung im Jahr 2016 erfolgen werde.

Anmerkung aus dem Gremium, die Finanzleitlinie nicht zu ändern und die PPP-Modelle nachrichtlich aufzunehmen.

KR Reinhard Oellerer könne als Antragssteller diesem zustimmen, aber er behalte es sich vor, nochmals in seiner Fraktion und interfraktionell darüber zu beraten und dieses Thema nochmals einbringen zu können. Es sollte an diesem Instrument weiter gearbeitet werden.

Vorschlag aus dem Gremium, dies in der Arbeitsgruppe Politik & Verwaltung zu tun.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Landrat Robert Niedergesäß über den gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen in Höhe von aktuell 7.305.029,69 € werden nachrichtlich in das Schuldenportfolio des Landkreises aufgenommen.**
2. **Das Thema wird an die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zur Beratung verwiesen.**

einstimmig angenommen

Landrat Robert Niedergesäß schloss kurzfristig für eine Mittagspause die Sitzung.

TOP 7 Haushalt 2015; Stellenplan 2015

2014/2202 SFC / HH 2015 / Stellenplan

An der Beratung nahmen teil: Margrita Schwanke-Berner, Mitarbeiterin SG 12; Personal- und Bürgerservice
Gudrun Lang, Mitarbeiterin SG 12; Personal- und Bürgerservice
Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 2, Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Schwanke-Berner, die den Sachverhalt erläuterte. Bei der Entwicklung des Personaleinsatzes im Landratsamt seien es erstmals 302 Stellen im Stellenplan.

Für den Stellenplan 2015 wurden 11 neue Stellen beantragt, davon allein 9 Stellen für die Bewältigung der Betreuung der stetig steigenden Anzahl an Asylbewerbern, eine Stelle für eine/ -n Koordinator/-in in der Geschäftsstelle der Verbundlandkreise im MVV und eine Stelle für eine Abteilungsleitung des Landkreises.

Der Landkreis Ebersberg gehöre zusammen mit den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg zu den sogenannten

Verbundlandkreisen, die als Gesellschafter in der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) vertreten sind. Sprecher der Verbundlandkreise ist seit der Gesellschafterversammlung am 04.07.2014 der Landrat des Landkreises Ebersberg.

Die Landräte der Verbundlandkreise haben den Sprecher der Verbundlandkreise beauftragt, eine Geschäftsstelle zu gründen. Auf Grund der umfassenden bevorstehenden Aufgaben soll ein Koordinator eingesetzt werden. Aufgaben des Koordinators sind die Unterstützung des jeweiligen Sprechers der Verbundlandkreise in allen den MVV bzw. den ÖPNV in den Verbundlandkreises betreffenden Themen, die Koordination der Interessen der einzelnen Kommunen und die Vernetzung der Fachbereiche der Verbundlandkreise, die Abstimmung mit den beteiligten weiteren Akteuren im ÖPNV, die Mitwirkung in Arbeitskreisen und Projektgruppen und die Sachbearbeitung in einzelnen zugewiesenen Fachthemen. Die Personalkosten in Höhe von ca. 58.970 € für die gesamte Stelle werden unter den acht Verbundlandkreises aufgeteilt, so dass für den Landkreis lediglich jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 7.370 € zu tragen sind.

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte die Ausführungen, die Stelle sei solange er Sprecher sei, beim Landkreis angesiedelt.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, ob dieser Koordinator angestellt werde, bejahte dies Frau Keller.

Frau Schwanke-Berner führte den Sachvortrag fort: Für die Leitung der „Fachabteilung Soziales und Bildung“ soll eine Stelle beim Landkreis Ebersberg geschaffen werden. Eine entsprechende Stelle wird für den Stellenplan beantragt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von 82.480 € pro Jahr.

Frau Schwanke-Berner erklärte, dass das Personal, welches derzeit für Asyl zuständig ist, aufgrund des großen Andranges, derzeit seien 404 Personen zu betreuen, bereits 1.062 Überstunden angefallen seien. Es werden bis Ende 2014 510 und bis 31.12.2015 ca. 820 Asylbewerber sein. In den anderen Landkreisen seien die Stellen in diesem Bereich ebenfalls aufgestockt worden.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass die dadurch anfallenden Personalkosten beim Kreishaushalt auf einer eigenen Kostenstelle ausgewiesen würden, um vom Freistaat zurückgefordert zu werden. Dies sei die Forderung aller bayerischen Landräte. Es haben sich 20 – 30 Kollegen aus dem Landratsamt gemeldet, um bei einem eventuellen Großeinsatz die Kollegen im Sachbereich Asyl mit Tische, Betten transportieren etc. zu unterstützen, so Landrat Robert Niedergesäß weiter.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, dass der 01.04. für die Einstellung eines Hausmeisters als sehr spät empfunden werde, antwortete Frau Geisler, dass derzeit geprüft werde, ob von Seiten der Regierung auch im Einzelfall Kosten für Hausmeisterdienste übernommen werden. Dies wäre in anderen Landkreisen schon der Fall gewesen.

KR und Mitglied des Landtags Thomas Huber erklärte, dass der Freistaat die Asylbetreuung, -unterbringung und die –beratung übernehme. Beim Personal sehe der Kostenersatz wie folgt aus:

- 70 % Staat
- 30 % Eigenkapital oder Fremdfinanzierung

Er plädiere dafür, dass die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben sollen. Es seien im Haushalt 1 Mrd. € für Asylbetreuung und –beratung aufgenommen worden.

Anregung aus dem Gremium, die Stellen bei Befristung zu budgetieren.

Frau Schwanke-Berner teilte mit, dass bei der Stellenausschreibung der Sozialpädagogen diese unbefristet seien um qualitative Kräfte zu erhalten. Der Stellenmarkt sei hier faktisch leer.

Auf den Hinweis aus dem Gremium, Teile der Asylbetreuung an Wohlfahrtsverbände abzugeben, erklärte Frau Geisler, dass derzeit schon entsprechende Verhandlungen mit der Caritas stattfinden.

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte, dass derzeit Gespräche laufen, die dezentralen Unterkünfte in den Städten Ebersberg und Grafing als Gemeinschaftsunterkunft zusammenzufassen. Diese Unterkünfte würden dann von Personal des Freistaates Bayern betreut werden.

Anmerkung aus dem Gremium, dass wenn Personal wieder abgebaut werden müsse, dies Kosten verursache, hier sollte flexibler gehandelt werden, indem Verwaltungs- und Hausmeisterstellen „eingekauft“ würden.“

Ergänzend aus dem Gremium darauf, beziehungsweise diese zu befristen.

KRin Waltraud Gruber beantragte eine zusätzliche Stelle für die uNB einzurichten. Es mangle z. B. an Kapazität zur Überprüfung der Ausgleichsflächen.

Landrat Robert Niedergesäß erwiderte: Mit dem Ausgleichsflächenmanagement habe der Landkreis ein Modellprojekt beantragt und wäre somit ein Vorzeigelandkreis. Die Signale hierzu vom Bayerischen Landesamt für Umwelt seien positiv.

Er sehe allerdings keinen Bedarf für eine Stelle, da aus der Abteilung 4 keine Anforderung gekommen sei.

Anmerkung hierzu aus dem Gremium, dass die Gemeinden für ihre Flächen selbst verantwortlich seien, und somit diese Flächen schon mal wegfallen.

Bevor Landrat Robert Niedergesäß über den Beschlussvorschlag abstimmen ließ, wurde dieser um den Zusatz „Für die Stellen 22.19 bis 22.27 werden auch externe Lösungen angestrebt“, ergänzt.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

<u>Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:</u>

1. **Die beantragten neuen Stellen LR 10 (Koordinator/in in der Geschäftsstelle der Verbundlandkreise im MVV), Stelle 2.2 (Leitung der Fachabteilung Soziales und Bildung) und Stellen 22.19 bis 22.27 (neun neue Stellen für den Asylbereich) werden genehmigt.**
2. **Für die Stellen 22.19 bis 22.27 werden auch externe Lösungen angestrebt.**
3. **Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2015 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes 2015 erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2015.**

einstimmig angenommen

TOP 8 Haushalt 2015; Beteiligungsbericht 2015

2014/2203 SFC / HH 2015 / Beteiligungsbericht

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die den Sachverhalt anhand einer Präsentation erläuterte.

Hintergrund
Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO muss der Landkreis jährlich einen Beteiligungsbericht vorlegen.
Dieser soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.
Berichtspflichtig sind nur Beteiligungen von mindestens 5 %
Erstmals werden auch Zweckverbände mit aufgenommen.
Die Empfehlungen des BKPV werden vollständig umgesetzt.

Das Beteiligungsportfolio
Der Landkreis ist an den folgenden Unternehmen mit mehr als 5 % beteiligt:

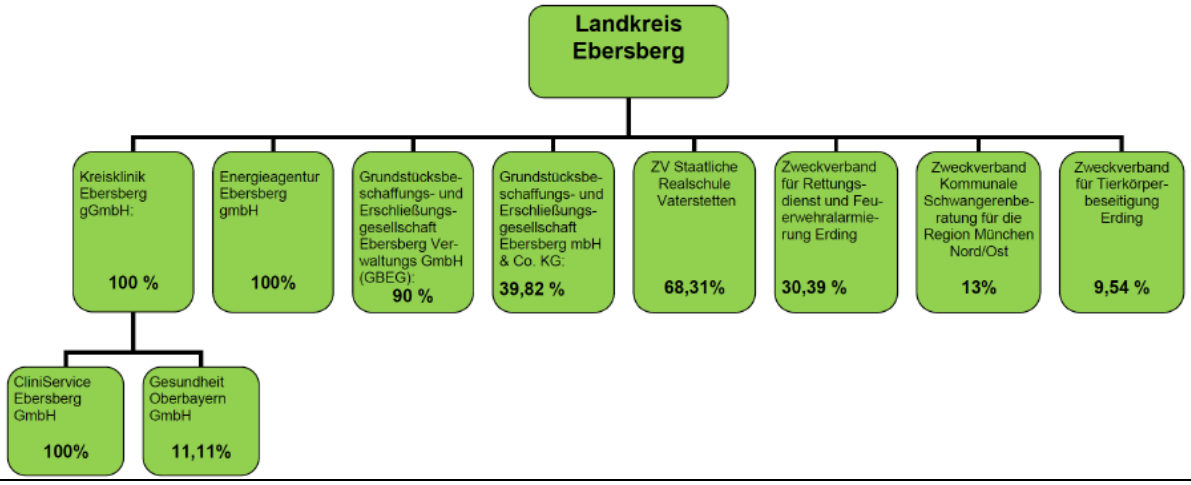

Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements
Der BKPV unterstützt den Landkreis bei der Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie.
Erste Gespräche mit der Kreisklinik haben bereits stattgefunden.
Der BKPV (Herr Bissinger) hat im Aufsichtsrat der Kreisklinik einen Vortrag gehalten.
Auch der Kreistag soll im nächsten Jahr mit einbezogen werden.

Transparenz über die Beteiligungen
Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag vorzulegen.
Die Landkreisbürger sind in geeigneter Form zu unterrichten, dies geschieht über die jährlichen Haushaltsberatungen in öffentlicher Sitzung.
Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht im Internet veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:
Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Der Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen.

Nach der Präsentation wurden folgende Punkte aus dem Gremium angesprochen:

Auf die Anmerkung aus dem Gremium zur GBEGmbH & Co. KG, dass bei Beteiligungen von unter 50 % nicht bilanziert und keine Schulden ausgewiesen werden müssten, aber irgendeiner sie zeigen müsse, z.B. der Hauptaktionär, erklärte Frau Keller, dass der Landkreis gemäß der KommHV-Doppik verfahre und nicht nach dem HGB. Rein rechtlich könne es nicht konsolidiert werden.

Darauf aus dem Gremium, dass hier der Landkreis und die Gemeinde Poing bzgl. der Grundstücke in Poing „Farbe bekennen“ müssten.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte; dass es kommuniziert und für die Zukunft geregelt werde.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Poing Albert Hingerl erklärte, dass die Grundstücke in Poing gekauft wurden und dem Zweck zugeführt würden. Der Eigentümer sei die Gesellschaft, daher könne die Gemeinde Poing diese nicht darstellen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Landrat Robert Niedergesäß über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Ebersberg (Anlage 4 zum Protokoll) wird beschlossen.

einstimmig angenommen

TOP 9 Haushalt 2015; Beratungen über den Haushaltsentwurf; Erste Lesung

2014/2204	SFC / HH 2015 / 1. Lesung
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 11 Ö SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 14 Ö LSV-Ausschuss am 15.10.2014, TOP 7 Ö Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 12 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, TOP 5 Ö
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling Herbert Jungwirth, Leiter SG 13; Liegenschaftsverwaltung Josef Köll, Mitarbeiter SG 13; Liegenschaftsverwaltung Georg Preuß, Mitarbeiter SG 13; Liegenschaftsverwaltung Stephanie Pöhlitz, Mitarbeiter SG 13; Liegenschaftsverwaltung Christian Salberg, Leiter SG 23; Kreisjugendamt Ebersberg Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 1, Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und führte in den Sachverhalt ein:

In dem vorliegenden 1. Entwurf des Kreishaushalts 2015 sind alle Teilbudgets in den Haushalt eingefügt, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden.

Obwohl die Umlagekraft des Landkreises erstmals seit 2 Jahren wieder sinkt, konnte ein guter Haushalt vorgelegt werden. Dank der Eckwertebeschlüsse des Kreistags im Juli verbleibe ein erheblicher Ergebnisüberschuss als Steuerungsgrundlage für die heutige Sitzung. Aber auch die Senkung der Bezirksumlage um 2 % verbessere den Kreishaushalt.

Mit dem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7 Mio € sei sichergestellt, dass der Landkreis – obwohl er über 18 Mio € investiere, mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio € auskomme.

In diesem Jahr könne auf die Kreditaufnahme komplett verzichtet werden. Dachten wir noch vor zwei Jahren, dass die Verschuldung auf über 75 Mio € ansteigen werde, so zeige dieser Haushalt nun den Höchststand der Verschuldung bei knapp unter 60 Mio € zum Ende des Jahres 2015.

Der Landkreis müsse erstmals seit Einführung der Doppik keinen genehmigungspflichtigen Haushalt vorlegen.

Die Finanzplanung sehe keine weiteren Kredite vor, damit sei ab 2016 die Wende hin zum kontinuierlichen Abbau der Verschuldung möglich.

Alle Kriterien der Finanzleitlinie, die sich der Kreistag gegeben habe, haben sich verbessert. Selbst das Kriterium, dass Zins und Tilgung den Wert von 6,8 Mio € nicht übersteigen dürfe, sei derzeit nicht gefährdet.

Über die Höhe der Kreisumlage solle in der zweiten Haushaltslesung am 01.12. gesprochen werden.

Frau Keller ergänzte die Ausführungen von Herrn Landrat, dass die Schlüsselzuweisungen vorsichtig prognostiziert mit 14,0 Mio € eingeplant wurden, das sei eine Steigerung gegenüber der Planung des Vorjahres um 2,5 Mio €.

Auf Anfrage aus dem Gremium, ob der Beschluss zum Haushalt erst im Januar 2015 erfolgen könnte, meinte Frau Keller, dass sie lieber einen Nachtragshaushalt mache als den Haushalt später zu verabschieden.

Frau Keller erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die als Anlage 5 diesem Protokoll beigefügt ist.

Einige Folien sind aufgrund der geführten Diskussion anschließend aufgeführt:

Grunderwerbssteuer – Seite 2

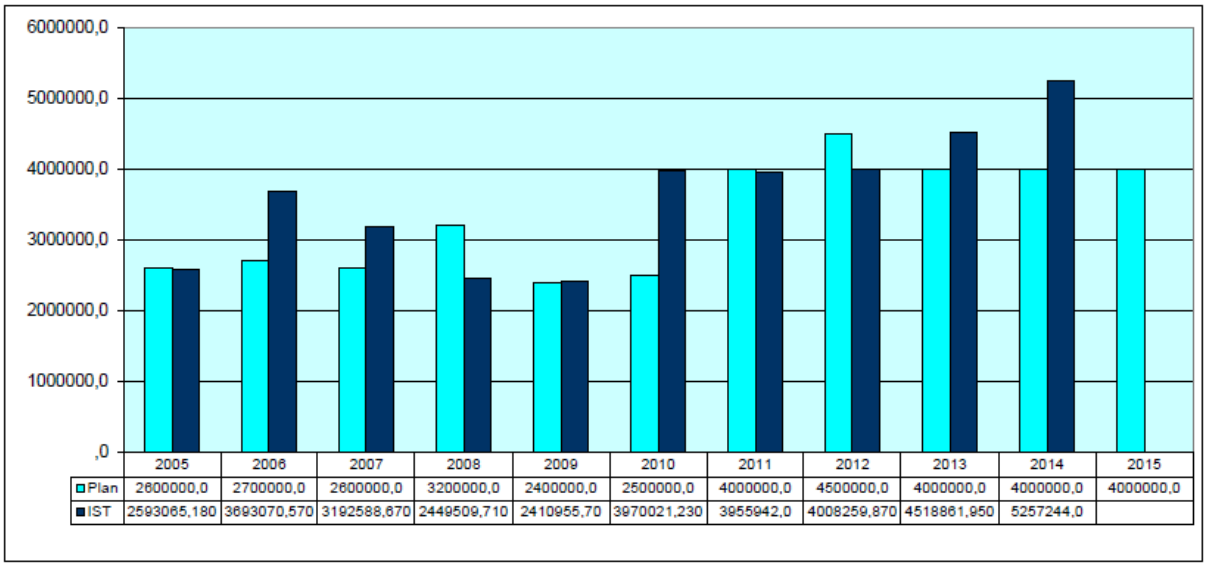

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Plan	2600000,0	2700000,0	2600000,0	3200000,0	2400000,0	2500000,0	4000000,0	4500000,0	4000000,0	4000000,0	4000000,0
IST	2593065,180	3693070,570	3192588,670	2449509,710	2410955,70	3970021,230	3955942,0	4008259,870	4518861,950	5257244,0	

Die Grunderwerbssteuer ist sehr heterogen und konjunkturabhängig. Sie wird von der Verwaltung genau beobachtet.
Der Ansatz 2015 wird gegenüber 2014 unverändert geplant (Einmaleffekt Erträge aus Vaterstetten und Poing)

Folie 6

Frau Keller fragte im Gremium nach, ob der Ansatz der Grunderwerbssteuer von 4,0 Mio. € belassen oder erhöht werden solle, darauf wurde aus dem Gremium vorgeschlagen, mit der Grunderwerbssteuer höher zu gehen und dafür die Kreisumlage um einen ½ Punkt zu senken.

Darauf aus dem Gremium, die Kreisumlage zu belassen, da im sozialen Bereich auf den Landkreis einiges zukomme und somit ein Puffer von 1 – 1,5 Mio. € für den Landkreishaushalt wichtig sei.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Poing Albert Hingerl schlug vor, den Ansatz der Grunderwerbssteuer auf 4,5 Mio. € zu erhöhen.

Entwicklung der Personalaufwendungen

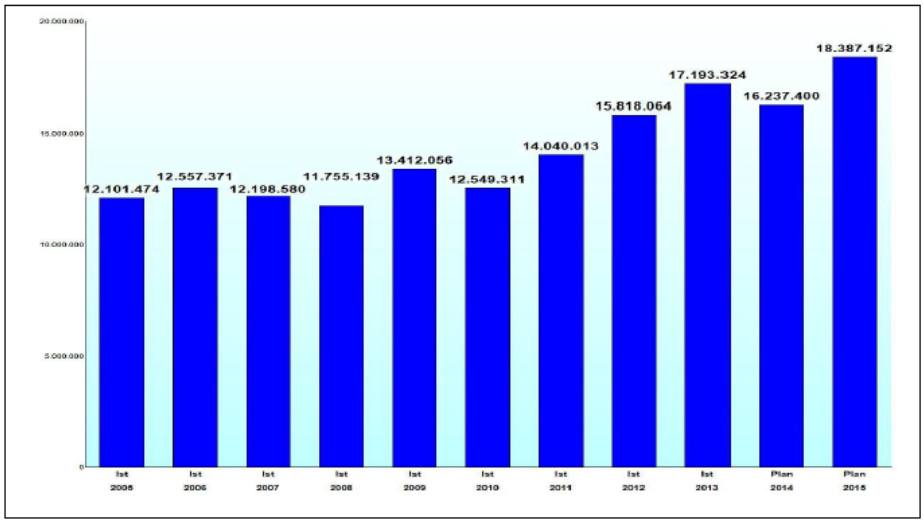

+ 486.880 € für Asyl
+ 733.682 € Pensions-rückstellungen

Einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2015 + 3,0 % bei Beamten und + 2,4 % bei Beschäftigten.
Wiedereinführung der Ballungsraumzulage

Folie 18

Auf die Anfrage und Anmerkung zur Folie 18 aus dem Gremium, ob künftig auch Pensionsrückstellungen zu finanzieren seien und dass es sich hier um eine Personalsteigerung von 40 % in 5 Jahren handle, **zeigte Frau Keller** die anschließend nochmal aufgeführte **Folie 17 und erklärte**, dass Stellen besetzt wurden, die im Stellenplan ausgewiesen waren. Bei den Pensionsrückstellungen könnte ein Jahr vorausgerechnet werden, länger aber aus mathematischen Berechnungsgründen nicht. In den Ist-Zahlen des Jahres 2010 seien die Pensionsrückstellungen enthalten. Es gebe Jahre, in denen welche aufgelöst werden. **Zur Folie 18 erläuterte Frau Keller zusätzlich**, dass aufgrund der Diskussion im Arbeitskreis P & V die Planung der Pensionsrückstellungen 2015 erstmals im Haushalt enthalten seien.

Entwicklung des Personaleinsatzes im Landratsamt

+ 7 Stellen 2012
+ 5 Stellen 2013
+ 2 Stellen 2014
+ 11 Stellen 2015

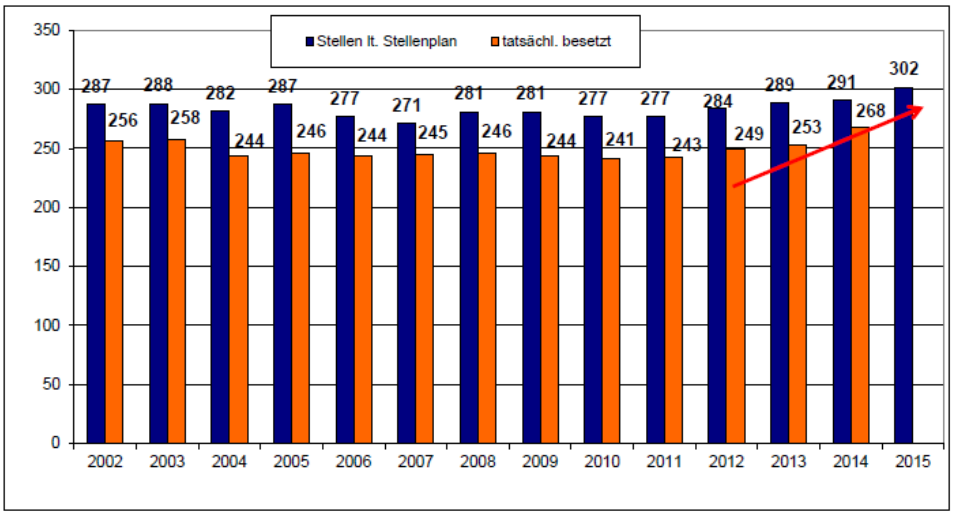

Folie 17

NEU: Kostenstelle Asyl (222)
Diese Kostenstelle wurde neu eingerichtet.
Auf ihr wurden 615.300 € Personalkosten veranschlagt.
Weil der Freistaat Bayern versichert, die Kosten für Asyl zu tragen, wurde in gleicher Höhe eine Kostenerstattung von Freistaat Bayern eingeplant, so dass die Personalkosten im Kreishaushalt neutral abgebildet sind.
Neuste Entwicklung von gestern:
Während die Bayerische Sozialministerin die Übernahme der Personalkosten ausschließt, sichert sie der Bayer. Finanzminister gegenüber den Landraten zu.
Was tun?
Folie 45

Frau Keller erklärte zu dieser Folie, dass falls die Kostenerstattung vom Staat nicht kommen sollte, diese Kosten im Haushalt nicht gegenfinanziert seien.

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angesprochen:

- Keine zu großen Unterkünfte zu wählen.
- Unterkünfte für 30 – 50 Personen werden abgelehnt.
- Der Betreuungsschlüssel für die Asylbewerber müsse erhöht werden.

Darauf antwortete Frau Geisler, dass die Verwaltung gerne Unterkünfte für 20 Personen anmieten würde, sehe sich aber derzeit nicht in der Lage größere Unterkunftsmöglichkeiten abzulehnen. Um die Betreuung zu optimieren, spiele der Zeitfaktor schon eine Rolle.

Ursachen für die Entspannung
Anlage 3: Verzögerter Mittelabfluss von Baumaßnahmen
Guter Verlauf der Haushalte 2013 und 2014:
Überschuss 2013: 5.207.404 €
Überschuss 2014 – Prognose: 6.500.000 €
Nach dieser Finanzplanung ist die Einhaltung der Finanzleitlinie nicht gefährdet, es besteht die Aussicht, dass die Verschuldung bei knapp 60 Mio € (anstatt 78 Mio €) ihren Höchststand erreicht.

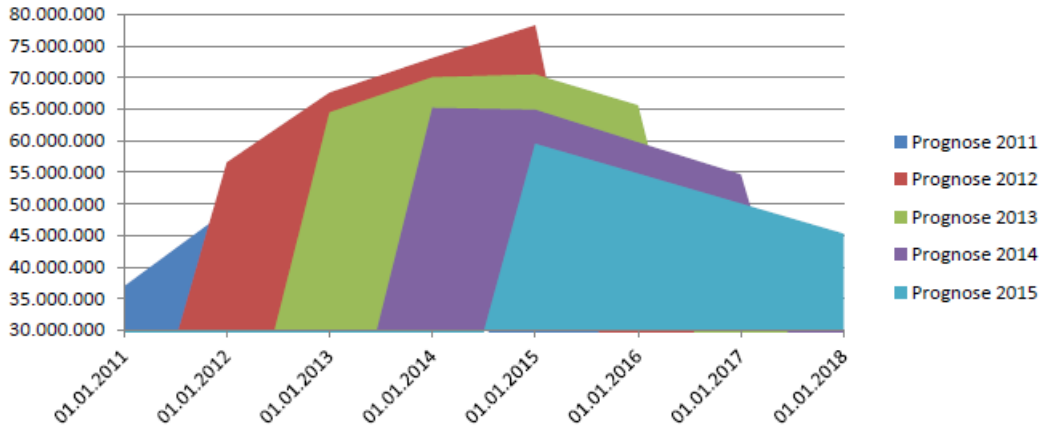

Folie 63

Auf den Hinweis die Warteliste prominenter zu setzen und nicht erst als Anlage Nr. 6 **erklärte Frau Keller** sich bereit, dies künftig zu beachten.

Anmerkung aus dem Gremium, dass bei der Prognose keine weiteren Investitionen getätigt werden können. Auf den Landkreis werden aber steigende Investitionen in den Bereichen Bildung, Krankenhaus, und Schulen zukommen

Frau Keller erklärte, dass in der Bilanz sichtbar werde, wenn die Investitionen steigen. Investitionen von der Warteliste würden aber erst eingeplant, wenn sie vom Kreistag beschlossen wurden. In der Arbeitsgruppe P & V werde im nächsten Jahr die langfristige Investitionsplanung bis ins Jahr 2025 diskutiert. **Frau Keller** möchte noch das SAGS-Gutachten einbeziehen. **Auf die Anfrage aus dem Gremium**, ob der Zweckverband Realschule Vaterstetten aufgelöst werde, **antwortete Landrat Robert Niedergesäß**, dass es keine neueren Erkenntnisse gebe und nächste Woche die Zweckverband-Sitzung sei.

Darauf aus dem Gremium, dass derzeit an der Realschule Vaterstetten eine Überbelegung mit 126 Kindern sei; sollte die Gemeinde Haar eine eigene Realschule bauen, würden sicher beide Schulen ausgelastet sein.

Gesamtaussage Finanzmanagement - Siehe Seite 20
Die antizyklische Finanzpolitik des Landkreises verlangt angesichts der guten Finanzsituation in den Gemeinden, dass 2015 der Kreishaushalt weiter gestärkt wird.
2015 werden die Gemeinden über die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung aus der sog. „Bundesmilliarde“ am stärksten entlastet.
Beim Landkreis konnten lediglich 178.000 € über eine höhere Erstattung bei den Kosten der Unterkunft im Jobcenter veranschlagt werden.
Der Träger der Eingliederungshilfe – in Bayern der Bezirk – wird mit keinem einzigen Euro entlastet. Damit werden die Vorgaben des Koalitionsvertrages nicht eingehalten, denn dort wurde eine Entlastung der Eingliederungshilfe zugesagt.

Folie 74

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium nach der Präsentation angesprochen:

- Die Grunderwerbssteuer 2015 von 4,0 Mio. € auf 4,5 Mio. € im Haushalt anzusetzen.
- Ob es einen Automatismus gebe die Kreisumlage zu senken, da bei gleicher Punktzahl von 51,50 % diese jetzt schon von 68,3 Mio. € auf 67,4 Mio. € sinke.
- Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 500.000 € entspreche dem Risiko, dass der Landkreis bzgl. der Kosten im Bereich Asyl habe.
- Die Kommunen stellen einen Haushalt und haben ebenso Risiken.
- Zur Finanzleitlinie eine Kreisumlagen-Leitlinie zu erstellen, da diese Instrumente zusammen gehörten.

Der Beschlussvorschlag wurde um Punkt 4 mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 4,5 Mio. € ergänzt.

Frau Keller erhielt den Auftrag aus dem Kreis- und Strategieausschuss, dass sie einen Vergleich von 51,0 und 52,0 Prozentpunkten Kreisumlage erstellen solle.

KRin Waltraud Gruber stellte den Antrag, über Punkt 4 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. **Die Fachausschüsse erhalten im Haushalt 2015 folgende Teilbudgets:**

   Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 6.823.219 € zur Verfügung gestellt.

   Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.199.661 € zur Verfügung gestellt.

   Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 4.761.166 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Fehlbetrag in Höhe von 852.603 €.

   Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 12.144.794 € zur Verfügung gestellt.

   Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 16.128.215 € zur Verfügung gestellt.

2. **An Investitionen werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 18.245.672 € eingeplant.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 1.12.2014 den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**

   einstimmig angenommen

4. **Der Ansatz für die Grunderwerbssteuer wird von 4 Mio. € auf 4,5 Mio. € erhöht.**

   angenommen **9 Stimmen dafür**
   4 Stimmen dagegen

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 13	Anfrage von KRin Waltraud Gruber; Behandlung des Antrages Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.07.2014

KRin Waltraud Gruber monierte, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2014, trotz frühzeitiger Eingabe bzgl. der „Botschaft von kommunaler Seite“ an die Bayerische Staatsregierung zur 10-H-Regelung zwar im ULV-Ausschuss aber nicht im Kreis- und Strategieausschuss sowie im Kreistag behandelt wurde.

Herr Neugebauer, Leiter Büro Landrat, erklärte, dass er im September zugesichert habe, den Antrag in der Kreistagssitzung am 22.11.2014 „Energie Hearing“ zu behandeln, wenn zu diesem Zeitpunkt der Landtag noch nicht entschieden habe. Der Landtagsbeschluss sei aber jetzt am 12.11.2014 vorgesehen.

Landrat Robert Niedergesäß schloss die öffentliche Sitzung um 17:05 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.